



Definition von Entladestandards.

Die Rampe des Handelslagers stellt in vielen Fällen das Nadelöhr dar, an dem planbare, innerbetriebliche Strukturen und nahezu unplanbare Widrigkeiten der Verkehrswege aufeinandertreffen. Verschärfungen der Rahmenbedingungen, wie Ressourcenabbau, Fahrermangel, sprachliche Hürden und insbesondere der Lenk- und Arbeitszeitregelungen haben die Problemstellungen weiter verschärft.

Um den Prozess an der Rampe zu entschärfen und auf die absehbaren Entwicklungen in der Branche vorzubereiten, wurden die folgenden Richtlinien für die Rampe als Teil der Brancheninitiative ZIMLog (Zukunftsinitiative Möbellogistik) entwickelt.

Standardisierte Prozesse helfen Fehler zu vermeiden, notwendige Rückfragen und individuelle Abstimmungen zu reduzieren und somit über die Schnittstellen hinweg zu optimieren.

Es ist das gemeinsame Ziel von Versendern, Transportunternehmen und Empfängern sowohl die Rampenkapazitäten optimal auszulasten als auch die Wartezeiten an der Rampe zu reduzieren.



Entladestandards

Eintreffen am Lager	
Zuständigkeit	Beschreibung
Allgemein	Annahmezeiten: Montag bis Freitag zu normalen Geschäftszeiten (8 Stunden täglich), jedoch mindestens 40 Wochenstunden. Lösungen wie z. B. die Nachtentladung bzw. Selbstentladeverträge sollen geprüft werden.
	Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Entladung, sowohl durch das Fahr- als auch das Lagerpersonal. Pausenzeiten sind möglichst so zu regeln, dass diese beidseitig die Entladung nicht unterbrechen.
	Während der Wartezeit sollte die Notwendigkeit des Vorrückens der wartenden LKW vermieden werden, um die Dauer als Pausen / Ruhezeit nutzen zu können.
	Avisierte Anlieferungen werden zu dem avisierten Liefertermin entladen.
Transportunternehmen	Unmittelbar nach Eintreffen am Lager erfolgt die Anmeldung im Wareneingangsbüro.
	Behinderungen der Verkehrswege durch abgestellte Fahrzeuge sind zu vermeiden.
	Die Anmeldung erfolgt durch Vorlage des Lieferscheins! Kein Frachtbrief, keine Rollkarte. Es besteht jedoch das Ziel des beleglosen Warenverkehrs.
	Im Falle eines beleglosen Warenverkehrs, erfolgt die Anmeldung anhand der Lieferidentifikationsnummer (noch näher zu definieren).
Lagerpersonal	Notwendige Papiere zur Warenannahme sind bereits anhand der Vorablieferinformationen vorbereitet.
	Nennung der voraussichtlichen Wartezeit. Die Wartezeit sollte in Abhängigkeit von der Konkretisierung des Avis (. z.B. tages- oder stundengenau) so gering wie möglich sein.
	Kleinmengen (Definition: „5 m3, Differenzierung nach Warengruppe“) sollten wie Paketsendungen über eine Expressrampe jederzeit abgewickelt werden können, sofern die Entladezeit maximal 30 Minuten beträgt.



Entladevorgang an der Rampe	
Zuständigkeit	Beschreibung
Allgemein	An den Rampen sollte für ausreichende Beleuchtung gesorgt werden (ggf. Stromanschluss).
	Dem Transportunternehmen steht ausreichend Raum zur Entladung / Kommissionierung und Papierhandling zur Verfügung.
Lagerpersonal	Während der Entladung steht dem Transportunternehmen ein Ansprechpartner des Lagers für Rückfragen zur Verfügung.
	Beim Eintreffen des Transportunternehmens an der Rampe liegen die notwendigen Papiere durch das Lagerpersonal bereit.
	Ladehilfsmittel stehen in ausreichender Anzahl und zur Beladung vorbereitet zur Verfügung.
Transportunternehmen	Die Entladung erfolgt in der Regel in der Verantwortung des Transportunternehmens. Er stellt in Abhängigkeit der Ware ausreichend Entladepersonal zur Verfügung um eine zügige und schonende Entladung zu gewährleisten.
	Um Folgekosten zu vermeiden, meldet der Frachtführer während der Entladung seinerseits entdeckte oder auftretende Mängel.
	Der Wirkungsbereich des Transportunternehmens endet im Rampenbereich. Aufenthalte oder Tätigkeiten innerhalb des Lagerbereiches erfolgen ausschließlich durch das Lagerpersonal .
	Danach verlässt der Frachtführer unmittelbar mit seinem Fahrzeug den Rampenbereich.
Lagerpersonal	Für den Fall, dass die Ware durch den Transportunternehmen auf ein Ladehilfsmittel verbracht wird, sorgt das Transportunternehmen für eine sichere Abstellung. Die abschließende Ladungssicherung liegt in der Verantwortung des Lagerpersonals.
	Das Lagerpersonal kontrolliert die angelieferte Ware nach Menge und offensichtlichen Mängeln.
	Eventuell handelsseitig notwendige Etikettierungen oder sonstige Kennzeichnungen erfolgen durch das Lagerpersonal.
	Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, erfolgen notwendige Kontrollen und Quittierungen durch den Empfänger umgehend nach der Entladung.